

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

BMB-10.000/0181-Präs.3/2017

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12884/J-NR/2017 betreffend Arbeits- oder ExpertInnengruppen der Regierung im Bereich Behindertenpolitik (Umsetzung NAP Behinderung und Regierungsprogramm), die die Abg. Mag. Helene Jarmer, Kolleginnen und Kollegen am 28. April 2017 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 6:

- *Welche Arbeits- oder ExpertInnengruppen im Bereich Behindertenpolitik (Umsetzung NAP Behinderung und Regierungsprogramm) sind zu welchen Themen per Datum des Einlangens dieser Anfrage in Ihrem Ressort angesiedelt?*
- *Welche Personen arbeiten jeweils in den Arbeits- oder ExpertInnengruppen mit und wer leitet diese?*
- *Werden im Sinne der in der UN-Behindertenrechtskonvention geforderten Partizipation Menschen mit Behinderung in die Arbeits- oder ExpertInnengruppen einbezogen? Wenn nein, warum nicht?*
- *Erhalten die Mitglieder eine finanzielle Aufwandsentschädigung? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, in welcher Höhe?*
- *Wie oft haben die jeweiligen Arbeits- oder ExpertInnengruppen seit deren Einsetzung getagt?*
- *Werden die Ergebnisse der Arbeits- oder ExpertInnengruppen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht? Wenn ja, in welcher Weise? Wenn nein, warum nicht?*

Grundsätzlich darf festgehalten werden, dass zur weiteren Entwicklung von inklusiven Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen bzw. mit sonderpädagogischem Förderbedarf bundesweite Arbeitsgruppen in den meisten Sparten der Sonderpädagogik (zB. Hörgeschädigtenpädagogik, Blindenpädagogik, Verhaltenspädagogik, Heilstättenpädagogik) eingerichtet sind.

Alle diese Gruppen werden vom Bundesministerium für Bildung geleitet und vom Ministerium eingerichtet, Teilnehmende werden von den Landesschulräten bzw. dem Stadtschulrat für Wien und den Pädagogischen Hochschulen nominiert. In der Regel bestehen sie aus Vertreterinnen und Vertretern des Bildungsministeriums, aus Fachexpertinnen und -experten aus der Praxis sowie aus Vertretungen der Schulaufsicht und der Pädagogischen Hochschulen. Sofern erforderlich, können auch weitere Expertinnen und Experten beigezogen werden, fallweise werden in diesen Arbeitsgruppen auch Expertinnen und Experten mit Behinderung einbezogen.

Plenarsitzungen dieser Arbeitsgruppen finden in der Regel ein- bis zweimal jährlich statt. Je nach Arbeitsumfang werden zusätzliche Sitzungen und vereinzelt auch Sitzungen in Kleingruppen durchgeführt. Ergebnisse werden in den jeweiligen Arbeitsprotokollen festgehalten, die nicht zur Veröffentlichung geeignet sind. Weiters fließen die Ergebnisse in komprimierter Form in die Zwischenberichte zum NAP-Behinderung ein bzw. werden diese im Rahmen der erarbeiteten Materialien (Informationsmaterialien, Unterrichtsmaterialien, ...) zielgruppenorientiert veröffentlicht.

Hinsichtlich der im Sinne der Anfrage bestehenden Arbeitsgruppen wird zum Stichtag der Anfragestellung auf nachstehende Aufstellungen hingewiesen:

- „AG Steuerungsgruppe zur Evaluierung Inklusiver Modellregionen“:

Diese Arbeitsgruppe besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Bildung, des Bundesinstituts für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE), der Schulaufsicht und den Landeskoordinatorinnen und -koordinatoren der Bundesländer Kärnten, Steiermark und Tirol, ferner Vertreterinnen und Vertretern des Bundeszentrums für inklusive Bildung und Sonderpädagogik (BZIB) an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich, der Pädagogischen Hochschule Steiermark sowie der Universitäten Graz und Koblenz. Diese Gruppe wird vom Bildungsministerium (Bereich Sonderpädagogik/Inklusion) und BIFIE geleitet. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe wird eine Person mit Behinderung einbezogen.

Bisherige Sitzungstermine dieser Arbeitsgruppe: 11.12.2014 in Graz, 16. – 17.02.2015 in Graz, 09. – 10.06.2015 in Graz, 12. – 13.10.2015 in Graz, 18. – 19.01.2016 in Graz, 02. – 03.06.2016 in Graz, 22. – 23.09.2016 in Graz, 13. – 14.12.2016 in Wien, 06. – 07.03.2017 in Wien.

Die bisherigen Ergebnisse wurden in den jeweiligen Evaluierungsberichten sowie den Zwischenberichten zum NAP veröffentlicht.

- „AG ExpertInnengruppe Manual- und Gebärdensprache“:

Diese bundesweite Arbeitsgruppe besteht aus entsprechend qualifizierten Pädagoginnen und Pädagogen bzw. einschlägigen Expertinnen und Experten. Sie steht unter der Leitung des Bildungsministeriums (Bereich Sonderpädagogik/Inklusion) und es werden im Rahmen dieser Arbeitsgruppe Personen mit Behinderung einbezogen.

Bisherige Sitzungstermine dieser Arbeitsgruppe: 07. – 08.05.2009 in Wien, 20. – 21.10.2009 in Wien, 25. – 26.01.2010 in Linz, 23. – 24.02.2010 in Wien, 05. – 06.10.2010 in Wien, 28.02. – 01.03.2011 in Wien, 20. – 21.09.2011 in Wien, 01. – 02.03.2012 in Wien, 17. – 18.09.2012 in Wien, 07. – 08.03.2013 in Wien, 14. – 15.11.2013 in Wien, 27. – 28.03.2014 in Wien, 12.12.2014 in Wien, 23. – 24.04.2015 in Wien, 12. – 13.10.2015 in Wien, 16. – 17.06.2016 in Wien, 01. – 02.12.2016 in Wien, 24.04.2017 in Wien.

- „AG Qualitätsentwicklung in der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik“:

Diese Arbeitsgruppe besteht aus jeweils ein bis zwei entsprechend qualifizierten Pädagoginnen und Pädagogen bzw. einschlägigen Expertinnen und Experten pro Bundesland. Diese Gruppe wird vom Bildungsministerium (Bereich Sonderpädagogik/Inklusion) geleitet, fallweise werden im Rahmen dieser Arbeitsgruppe Personen mit Behinderung einbezogen.

Bisherige Sitzungstermine dieser Arbeitsgruppe: 01. – 02.10.2008 in Wien, 27. – 28.04.2009 in Wien, 27. – 28.10.2009 in Wien, 19. – 20.04.2010 in Wien, 29. – 30.11.2010 in Wien, 28. – 29.04.2011 in Wien, 01. – 02.12.2011 in Wien, 03. – 04.05.2012 in Wien, 03. – 04.12.2012 in Wien, 11. – 12.04.2013 in Wien, 05. – 06.12.2013 in Wien, 08. – 09.05.2014 in Wien, 26. – 27.01.2015 in Wien, 12. – 13.11.2015 in Wien, 11. – 12.04.2016 in Wien, 28. – 29.11.2016 in Wien, 06. – 07.03.2017 in Wien.

- „AG Heilstättenlehrpersonen“:

Diese bundesweite Arbeitsgruppe besteht aus Pädagoginnen und Pädagogen und Leiterinnen und Leitern, die im Bereich Heilstättenpädagogik tätig sind. Diese Gruppe wird vom Bildungsministerium (Bereich Sonderpädagogik/Inklusion) geleitet.

Bisherige Sitzungstermine dieser Arbeitsgruppe: 29. – 30.05.2008 in Wien, 25. – 26.09.2008 in Wien, 07. – 08.05.2009 in Wien, 25. – 26.05.2009 in Wien, 19. – 20.11.2009 in Wien, 19. – 20.04.2010 in Wien, 12. – 13.05.2011 in Feldkirch, 21. – 22.05.2012 in Wien, 08. – 09.11.2012 in Innsbruck, 06. – 07.06.2013 in Wien, 28. – 29.11.2013 in Wien, 04.04.2014 in Salzburg, 09. – 10.10.2014 in Salzburg, 27. – 28.11.2014 in Wien, 16. – 17.04.2015 in Wien, 14. – 15.12.2015 in Wien, 07. – 08.04.2016 in Wien, 12. – 13.12.2016 in Wien, 30. – 31.03.2017 in Wien.

- „AG Beratungs-, Betreuungslehrer/innen und Psychagog/inn/en“

Diese Arbeitsgruppe besteht aus jeweils ein bis zwei entsprechend qualifizierten Pädagoginnen und Pädagogen bzw. einschlägigen Expertinnen und Experten pro Bundesland. Sie steht unter der Leitung des Bildungsministeriums (Bereich Sonderpädagogik/Inklusion). Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe wird eine Person mit Behinderung einbezogen.

Sitzungstermine dieser Arbeitsgruppe ab 2008: 28. – 29.04.2008 in Wien, 09. – 10.12.2008 in Wien, 18. – 19.06.2009 in Wien, 26. – 27.11.2009 in Wien, 26. – 27.04.2010 in Wien, 09. – 10.12.2010 in Wien, 28. – 29.03.2011 in Wien, 12. – 13.12.2011 in Wien, 26. – 27.03.2012 in Wien, 26. – 27.11.2012 in Wien, 08. – 09.04.2013 in Wien, 28. – 29.11.2013 in Wien, 17. – 18.03.2014 in Wien, 15. – 16.01.2015 in Wien, 19. – 20.10.2015 in Wien, 21. – 22.04.2016 in Wien, 17. – 18.10.2016 in Wien, 03. – 04.04.2017 in Wien.

Anzumerken ist weiters, dass die Vertreterinnen und Vertreter aller vorstehend genannten Arbeitsgruppen keine finanziellen Aufwandsentschädigungen erhalten, da sie im Rahmen der Dienstertfüllung tätig sind. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen „AG ExpertInnengruppe Manual- und Gebärdensprache“, „AG Qualitätsentwicklung in der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik“, „AG Heilstättenlehrpersonen“ sowie der „AG Beratungs-, Betreuungslehrer/innen und Psychagog/inn/en“ fließen teilweise in die Zwischenberichte zum NAP ein bzw. werden sie in den erarbeiteten Materialien veröffentlicht.

Zu Fragen 7 bis 10:

- *Welche Arbeits- oder ExpertInnengruppen, die in Ihrem Ressort im Bereich Behindertenpolitik zu welchen konkreten Themen eingerichtet wurden, haben ihre Arbeit bereits beendet?*
- *Welche Personen haben in diesen Arbeits- oder ExpertInnengruppen mitgearbeitet und wer leitete sie?*

- *Wurden im Sinne der in der UN-Behindertenrechtskonvention geforderten Partizipation Menschen mit Behinderung in diese Arbeits- oder ExpertInnengruppen einbezogen? Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie lauten die Ergebnisse dieser Arbeits- oder ExpertInnengruppen, wurden diese der Öffentlichkeit zugänglich gemacht? (Bitte um Angabe von Empfehlungen, Schlussbetrachtungen, etc.)*

Keine. Hinsichtlich der bestehenden Arbeitsgruppen, deren Leitungen und der darin Vertretenen einschließlich der Einbeziehung von Expertinnen und Experten mit Behinderung sowie des Einfließens bzw. des Veröffentlichens von bislang erzielten Ergebnissen, wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 6 verwiesen.

Zu Frage 11:

- *Sehen Sie die aktuelle Notwendigkeit zur Einsetzung von weiteren Arbeits- oder ExpertInnengruppen? Wenn ja, zu welchen Themen?*

Inklusion als multidimensionaler Prozess ist nur in Kooperation zwischen den Verantwortlichen in Bund (mehrere Ressorts), Ländern und Gemeinden einschließlich der Beteiligung der Zivilgesellschaft (Elternvertretungen, Selbstvertretungen, Vertreterinnen und Vertretern aus Behindertenorganisationen) entwickel- und umsetzbar. Bei der Weiterentwicklung der Inklusiven Bildung im Sinne des NAP-Behinderung 2012-2020 handelt es sich um einen nicht nur bildungspolitisch, sondern vor allem gesellschaftspolitisch relevanten Bereich, der einen sorgfältig geplanten, umsichtig gesteuerten und vor allem partizipativ gestalteten Begleitprozess erfordert. In diesem Zusammenhang plant das Bundesministerium für Bildung die Etablierung einer entsprechenden bundesweiten Plattform unter der vorläufigen Bezeichnung „Österreichisches Komitee für Inklusive Bildung“.

Wien, 23. Juni 2017  
Die Bundesministerin:

Dr.<sup>in</sup> Sonja Hammerschmid eh.

